

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Frankoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich
Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

11. Juli 2008
25. Juli 2008
1. September 2009
11. Juni 2010
5. November 2010
8. März 2011
17. Februar 2014
10. Juni 2014
28. Juli 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit.....	3
§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage 1	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – vom 27. September 2007 für das Fach Frankoromanistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) ¹Das Fach Frankoromanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. ²Das Studium unterteilt sich in das Basis-, das Aufbau- und das Vertiefungsjahr.

(2) ¹Im Fach Frankoromanistik werden vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie ein umfassender Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im französischsprachigen Kulturraum vermittelt. ²In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der französischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit französischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der französischen Kultur. ⁴Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) ¹Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. ²Es ist in drei Phasen gegliedert, in denen folgende Qualifikationen erworben werden:

1. In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnissen (Basismodule).
2. In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).
3. In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).

(2) Im Studium Frankoromanistik als Erstfach sind folgende Module erfolgreich abzugeben:

1. Pflichtmodule: Französische Sprachpraxis 1-4; Basismodule Französische Sprachwissenschaft und Französische Literaturwissenschaft; Aufbaumodule Französische Sprachwissenschaft 1+2; Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft; Bachelorarbeit
2. Wahlpflichtmodule: Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft oder Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft.

(3) ¹Im Studium Frankoromanistik als Zweitfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. In der ersten Studienphase die Basismodule Französische Sprachpraxis 1+2, Französische Sprachwissenschaft und Französische Literaturwissenschaft.
2. In der zweiten Studienphase Aufbaumodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten.
3. In der dritten Studienphase Vertiefungsmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten, von denen mindestens eines aus dem Bereich der Fachwissenschaft gewählt werden muss. Wenn Französische Sprachpraxis 3 nicht in der zweiten Studienphase gewählt wurde, muss es in der dritten Studienphase gewählt werden.

(4) Zum Studienverlauf und den Prüfungen siehe **Anlage 1**.

(5) ¹Bei Vorkenntnissen der französischen Sprache, die über die Zulassungsanforderung hinausgehen, kann eine Einstufung in das entsprechende Modul erfolgen. ²Falls nicht alle sprachpraktischen Module belegt werden müssen, kann in Absprache mit der Studienberatung alternativ ein weiteres Aufbau- oder Vertiefungsmodul abgelegt werden.

(6) ¹Wird Französisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Dabei soll ein Modul mit der Ableistung eines Praktikums im französischsprachigen Ausland oder aber in einem auf den frankophonen Kulturraum bezogenen Bereich absolviert werden.

(7) Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** werden im Fach Frankoromanistik einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in Französisch abgehalten; Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Frankoromanistik mindestens die Basismodule Französische Sprachpraxis 1, Französische Sprachwissenschaft und Französische Literaturwissenschaft erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

¹Die Studierenden müssen französische Sprachkenntnisse auf dem Niveau von drei aufsteigenden Schuljahren nachweisen. ²Der Nachweis muss bis zum Ende des zweiten Semesters beim Prüfungsamt vorgelegt werden. ³Darüber hinaus müssen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 **ABMStPO/Phil** nachgewiesen werden.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 32 Abs. 1 Satz 4 **ABMStPO/Phil**, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage 1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Basismodul Französische Sprachpraxis 1	Parcours grammatical et lexical I		4			10	8						Klausur 120'	1
	Communication orale		2				2							
Basismodul Französische Sprachpraxis 2	Introduction à la civilisation		2			10		4					Grammatikklausur 90' (40 %) und Test in Landeskunde und Idiomatik 90' (40 %) und Aussprachetest ca. 15' (20 %)	1
	Parcours grammatical II		2					4						
	Phonétique pratique, orthophonie et intonation		2					2						
Basismodul Französische Sprachwissenschaft	Basisseminar französische Sprachwissenschaft				2	5	5						Klausur 90'	1
Basismodul Französische Literaturwissenschaft	Basisseminar französische Literaturwissenschaft				2	5	5						Klausur 90'	1
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1	Phonetik und Phonologie des Französischen		1			5		2					Klausur Phonetik 45' (30 %) und Referat ca. 20' und Hausarbeit 10 S. (70 %)	1
	Proseminar				2				3					
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2	Vorlesung	2				5			2				Klausur 90' (40 %) und 1-2 Hausaufgaben, insgesamt ca. 5 S. (60 %)	1
	Aufbauseminar				2					3				
Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Proseminar				2	10				4			Hausarbeit 10 S. (50 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung ca. 15' (30 %) ²⁾ und Referat ca. 20' oder Protokoll, ca. 2 S. (20 %) ²⁾	1
	Vorlesung	2							4					
	Aufbauseminar				2				2					
Aufbaumodul Französische Sprachpraxis 3	Perfectionnement grammatical		2			10			2				Grammatikklausur 90' (25 %) und Übersetzung 90' (25 %) und Hörverstehenstest 90' (25 %) und Textproduktion 90' (25 %)	1
	Traduction thème (A-F)		2						3					
	Compréhension orale		2								2			
	Expression écrite I		2								3			
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft ¹⁾	Mittelseminar				2	10					6		Referat ca. 20' und Hausarbeit 15 S. (50 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung 15-20' (50 %) ²⁾	1
	Vorlesung oder Seminar	2										4		
Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft ¹⁾	Mittelseminar				2	10					6		Referat ca. 20' und Hausarbeit 15 S. (60 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung 15'-20' (40 %) ²⁾	1
	Vorlesung oder Seminar	2										4		
Vertiefungsmodul Französische Sprachpraxis 4	Civilisation		2			10					5		Mündl. Prüfung 15' (50 %) und Textproduktion 90' (30 %) und Übersetzung 90' (20 %)	1
	Expression écrite II		2									3		
	Traduction version (F – A)		2									2		
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit	2
Summe SWS:		6	27		14									
Summe ECTS/Workload:						90	15	17	16	12	11	19		

¹⁾ Es ist eines der beiden Module zu wählen.

²⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.